



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 13. Sitzung

am Mittwoch, dem 31. Mai 2023, 14Uhr,
im Sitzungszimmer 342 a des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender
Rixa Kleinschmit (CDU)
Cornelia Schmachtenberg (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Manfred Uekermann (CDU)
Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sandra Redmann (SPD)
Thomas Hölck (SPD)
Oliver Kumbartzky (FDP)
Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung über die Katzenschutzverordnung Schleswig-Holstein, hierbei insbesondere die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht sowie die Ausweisung von Schutzgebieten	5
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/1115	
2.	Bericht der Landesregierung zum Forschungsprojekt CRANImpact	7
3.	Stärkung des ländlichen Raumes	9
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/943	
4.	Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen	10
5.	Bericht der Landesregierung über die Kürzungen im Haushalt	12
	Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 20/1503	
6.	Bericht des MEKUN zur Nachbereitung des Ölunfalls im Nord-Ostsee-Kanal im Bereich des Ölhafens Brunsbüttel	19
7.	Abwasserdichtheitsprüfung nur in begründeten Verdachtsfällen	23
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/814	
8.	Potenziale der Geothermie in Schleswig-Holstein nutzen	25
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/481	
	Geothermie-Potenziale heben	25
	Alternativantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/532	
9. a)	Kein CCS in Schleswig-Holstein und deutschen Küstengewässern in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)	26
	Antrag der Fraktionen von SSW und SPD Drucksache 20/615 (neu)	
b)	Auftrag zur Durchführung einer Expertenanhörung: Wissenschaftliche Erkenntnisse zu CCS berücksichtigen	26
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/632	

10.	Übergreifende Kostenbetrachtung der Auswirkungen des Klimawandels in Schleswig-Holstein	27
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/414	
11.	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	28
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/700	
12.	Information/Kenntnisnahme	29
13.	Verschiedenes	30
	a) Sachstandsbericht des MEKUN über Ministerkonferenzen	30
	b) Besuch der Klimafarm	32
	c) Delegationsreise „Gärtnerische Betriebe“	33
	d) Stand in Sachen Wikingeck	33
	f) Landesjagdgesetz	34
	g) Terminierungen von Veranstaltungen	34
	h) Besuch der Rinderzucht Schleswig-Holstein	34

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird auf Antrag der Regierungsfraktionen Tagungsordnungspunkt 3, Stärkung des ländlichen Raumes, von der Tagesordnung abgesetzt.

Auf Antrag der Fraktion der FDP wird ein neuer Tagesordnungspunkt 5, Bericht der Landesregierung über die Kürzungen im Haushalt, auf die Tagesordnung gesetzt. Die Punkte 5 bis 12 werden die Punkte 6 bis 13.

Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung über die Katzenschutzverordnung Schleswig-Holstein, hierbei insbesondere die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht sowie die Ausweisung von Schutzgebieten

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 20/1115](#)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, gibt einen Bericht über die Katzenschutzverordnung Schleswig-Holstein, insbesondere die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht sowie die Ausweisung von Schutzgebieten, ab und sagt zu, dem Ausschuss den Bericht in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen ([Umdruck 20/1513](#)).

Abgeordnete Redmann spricht die Themen gestiegene Tierarzthonorare, zur Verfügung stehende Mittel für Kastrationen im Herbst, fehlende Sanktionsmöglichkeiten sowie den Erlass einer Landesverordnung an.

Minister Schwarz wiederholt, die Situation im Land sei sehr unterschiedlich. Insofern wäre es unverhältnismäßig, eine Verordnung für das ganze Land zu verlesen. Kommunen und kreisfreie Städte hätten einen besseren Überblick und könnten die Situation vor Ort genauer beurteilen und zielgerecht Verordnungen erlassen.

Frau Dr. Sekulla, Leiterin des Referats Tierschutz im MLLEV, führt aus, das Land stelle einen gewissen Betrag für Katzenkastration zur Verfügung, in 2023 110.000 Euro. Sobald die Kastrationsaktion im Frühjahr abgeschlossen sei, würden den Gemeinden 50 Prozent der Kosten in Rechnung gestellt, die zurückflössen. Dieser Betrag stehe dann für die Herbstkastration zur Verfügung. Häufig würden im Frühjahr mehr Katzen kastriert als im Herbst. In der Regel sei der zur Verfügung gestellte Betrag in den letzten Jahren auskömmlich gewesen. In einigen Jahren sei sogar nicht der gesamte Betrag abgerufen worden; es habe aber auch Jahre gegeben, in denen die Kastrationsaktion im Herbst habe abgebrochen werden müssen.

Sie bekräftigt die Ausführungen des Ministers, dass es an einigen Stellen Hotspots gebe. Für das Land wäre es schwierig, einen entsprechenden Überblick zu bekommen. Daher sei es sinnvoller, Verordnungen vor Ort zu erlassen.

Auch ihr sei berichtet worden, dass die Überwachung schwierig sei. Kastrierte Katzen würden mit einem Transponder versehen; es sei aber schwierig, Katzen einzufangen und zu kontrollieren, ob sie einen entsprechenden Transponder hätten.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Redmann verdeutlicht Frau Dr. Sekulla, in einer Landesverordnung würden lediglich kleine Gebiete benannt. Eine Änderung einer Landesverordnung sei extrem aufwendig. Deshalb sei der Erlass einer solchen Verordnung im kommunalen Bereich sinnvoll. Für Kommunen sei es einfacher, Hotspots in ihrem Gebiet zu lokalisieren und zu überwachen. Nach ihren Erfahrungen sei die Finanzierung der Katzenkastrationen hilfreich. Aus den Tierheimen gebe es Meldungen, dass sie weniger Katzen aufnehmen.

Manchmal müsse die Aktion bereits nach kurzer Zeit abgebrochen werden, weil die Mittel erschöpft seien; manchmal bleibe aber auch Geld übrig.

Abgeordneter Rickers bedankt sich ausdrücklich für die Arbeit in den vergangenen Jahren. Er erinnert an die Anhörung zum Thema Übernahme der Kosten der Unterbringung in Tierheimen in der letzten Wahlperiode. Außerdem macht er deutlich, dass eine Überprüfung von gekennzeichnetem – gechipten – Katzen nicht einfach sei. Von den Kommunen und den Trägern der Tierheime in seiner Region erhalte er die Rückmeldung, das Katzenkastrationsprogramm werde gut angenommen und sei äußerst erfolgreich.

2. Bericht der Landesregierung zum Forschungsprojekt CRANImpact

hierzu: [Umdruck 20/1356](#) – Abschlussbericht zum Forschungsprojekt CRANIMPACT

(Fortsetzung der Beratung in der 11. Sitzung am 5. April 2023 zum Thema Küstenfischerei)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet über das Forschungsprojekt CRANImpact und sagt zu, dem Ausschuss einen schriftlichen Bericht zur Verfügung zu stellen ([Umdruck 20/1514](#)).

Herr Momme, stellvertretender Leiter des Referats Fischerei im MLLEV, antwortet auf eine Frage des Abgeordneten Hölck, im Gutachten seien Effektdauern errechnet worden. Dadurch, dass die Habitate im Wattenmeer sehr kleinräumig und unterschiedlich seien, gebe es einen schnellen zeitlichen Ausgleich. Die festgestellten Unterschiede von neun Prozent könnten möglicherweise der Fischerei zuzuordnen sein, es könne aber auch sein, dass es sich um natürliche Effekte handele. Die Modelle besagten, dass sich die Unterschiede aus der Fischerei erklärten; es gebe aber auch andere Erklärungsszenarien. Grundsätzlich sei das Wattenmeer hochdynamisch. Die Tiere seien daran angepasst und könnten Störungen relativ schnell ausgleichen.

Herr Momme geht auf eine Frage der Abgeordneten Backsen zum wissenschaftlichen Nachweis der Unterschiede von leichter und intensiver Befischung ein und legt dar, ein solcher sei nicht festgestellt worden. Der einzige signifikante Unterschied sei zwischen unbefischten und intensiv befischten Bereichen festgestellt worden. Er bestätigt, dass das einzige Referenzgebiet ein Gebiet in Dänemark gewesen sei.

Abgeordnete Schmachtenberg erkundigt sich nach der Definition der intensiven und der leichten Befischung. Sie schließt aus den bisherigen Informationen und der Studie, dass der Vorwurf, die Krabbenfischerei im Wattenmeer sei schädlich für die Biodiversität, widerlegt sei. – Herr Momme antwortet, nach der Studie sei eine leichte Befischung angenommen worden bei bis zu 1,5 Befischungen pro Jahr, eine intensive Befischung darüber. – Er bestätigt, man könne die von der Abgeordneten Schmachtenberg gezogene Schlussfolgerung in Bezug auf die untersuchten Sandhabitate ziehen. Eine derartige Aussage könne man aber nicht für die zehn Prozent nicht untersuchten Habitate treffen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Rickers führt Herr Momme aus, Krabben seien begehrtes Objekt für viele Fischarten. Insofern gebe es große Schwankungen, die auch durch Fressfeinde ausgelöst werden könnten.

Auf Fragen des Abgeordneten Uekermann zum Thema Fangtechnik legt Herr Momme dar, die Fangmethoden der Nordseegarnele seien in den Niederlanden, in Dänemark und in Deutschland im Wesentlichen gleich. In der Krabbenfischerei würden seit Langem Rollen verwendet. Die Rollen lösten Mikroverwirbelungen aus. Dadurch sprängen die Krabben hoch und ins Netz. Es sei also nicht notwendig, Ketten über den Boden zu ziehen, um Krabben zu fangen.

Durch das Verbot von Elektrokurren sei die Entwicklung hin zu weniger bodenberührenden Fanggeräten zurückgegangen. In der Krabbenfischerei hätten Versuche mit Elektrokurren stattgefunden, die gefördert worden seien. Durch das Verbot auf europäischer Ebene sei es aber unmöglich geworden, diese weiter einzusetzen. Derzeit liefen weitere Versuche, um die Bodenberührung zu minimieren.

Abgeordneter Hölck erkundigt sich danach, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Nachhaltigkeit weiter zu verbessern.

Auch Abgeordnete Backsen bezieht sich auf den Bereich der Nachhaltigkeit und regt an, beim Thema Optimierung der Fangtechnik auf EU-Ebene in Bezug auf den Einsatz von elektrischen Hilfsmitteln einzuwirken.

Minister Schwarz verweist auf einen Beschluss der Agrarministerkonferenz, wonach die Krabbenfischerei schutzverträglicher gestaltet werden müsse. In seiner Wahrnehmung hätten die Krabbenfischer selber hohes Interesse daran, weniger Eingriffe in das Ökosystem zu machen und trotzdem Krabben fischen zu können. Bezüglich möglicher Einflussmöglichkeiten auf die EU-Gesetzgebung sei abzuwarten, wo eingehakt werden könne. Das Ministerium sei interessiert daran, den Schutzstatus im Wattenmeer aufrechtzuerhalten.

3. Stärkung des ländlichen Raumes

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/943](#)

(überwiesen am 12. Mai 2023)

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der Regierungsfractionen bis nach der Sommerpause 2023 zurückgestellt.

4. Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, das Thema Umbau der Tierhaltung sei auf einer Sonder-AMK am 5. Mai 2023 in Berlin beraten worden. Als AMK-Vorsitzender sei er froh, dass es überhaupt zu einem Beschluss gekommen sei. Auf der AMK gelte bekanntermaßen das Einstimmigkeitsprinzip. Angesichts der unterschiedlichen Positionen im Vorfeld der Sonder-AMK in Berlin müsse dies als Erfolg gewertet werden.

Die Nachbesserungen am Entwurf eines Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes seien nicht ausreichend. Hier weise er insbesondere auf die fehlende Praktikabilität beim sogenannten Downgrading bei Tierhaltungsstufen hin.

Derzeit würden nur 40 Prozent des Lebenszyklus eines Schweins vom Kennzeichnungsgesetz erfasst. Die Haltung von Sauen, Ferkeln und Ebern sei nicht inbegriffen.

Zu einem zu entwickelnden Gesamtpaket gehöre ein langfristiges und ausreichendes Finanzierungskonzept, welches den Tierhaltern Verlässlichkeit und Perspektive gebe.

Erfreulich und ein echtes Signal an die Branche sei gewesen, dass mit der Sonder-AMK der Weg für eine bundeseinheitliche Lösung bezüglich der TA Luft habe bereitet werden können. Die Umweltministerinnen und Umweltminister seien dem auf der UMK gefolgt. Mit dieser Vorgabe sei eine Hürde in Bezug auf die notwendigen immisionsschutzrechtlichen Voraussetzungen für einen tiergerechten Umbau von Ställen genommen worden. Stallumbauten erfolgten nämlich nur dann, wenn sie eine Genehmigung erhielten. Das sei bisher nicht unbedingt der Fall gewesen.

Die AMK habe klare Forderungen an den Bund gestellt. Er sehe diesen in der Pflicht, mit mehr Geld und einer langfristigen Finanzierung der Ausweitung auf alle Tierarten und die gesamte Warenkette der Landwirtschaft eine Perspektive zu geben. Wann die Aufnahme weiterer Tierarten in das Tierhaltungsschutzgesetz erfolge, sei allerdings noch nicht abzusehen.

Der Bund habe auf der Konferenz angekündigt, bereits nach der Sommerpause eine erste Änderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes vorzubereiten, um die gesamte Schweinehaltung aufzunehmen sowie Außer-Haus-Verzehr und Verarbeitung der Produkte einzuschließen.

Das Thema Umbau der Tierhaltung werde auch auf der Herbst-AMK vom 20. bis 22. September 2023 ein Schwerpunkt sein. Die Sonder-AMK habe dem Bund einige Hausaufgaben mit auf den Weg gegeben. Diese betreffe unter anderem die Frage eines verbindlichen Umbaukonzeptes für alle Tierarten, die Bildung einer Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Wirtschaftsbeteiligten. Letztere halte er für erforderlich, damit praxisgerechte Ergebnisse herauskämen. Der Prozess solle auch deshalb mit fachlicher Perspektive begleitet werden, um Erleichterungen im Baurecht zu ermöglichen. Das fehle trotz erster Schritte noch.

Auf eine Frage des Abgeordneten Kock-Rohwer antwortet Minister Schwarz, er gehe davon aus, dass das Gesetz, sofern es zu einer Vereinbarung der Koalitionsfraktionen auf Bundesebene über die Finanzierung komme, durch den Bundestag verabschiedet werde.

Der Bereich der privaten Labels oder Initiativlabels sei – so Herr Schwarz auf eine Frage der Abgeordneten Kleinschmit – nicht Gegenstand der Diskussion gewesen.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Redmann verdeutlicht Minister Schwarz, derzeit gebe es noch keine Einigung der Koalitionsfraktionen auf Bundesebene, wie viel Geld zu welchem Zeitpunkt zur Verfügung stehen werde. Das sehe er im Moment als eine Hürde. Erforderlichenfalls sei nämlich ein Mehraufwand nicht nur beim Umbau, sondern auch bei der Produktion zu finanzieren.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Rickers hinsichtlich der Initiative Tierlabel legt Minister Schwarz dar, hier gebe es bereits Änderungen. Der Zuschlag für Masttiere sei nicht unbedenklich und werde eingeschränkt. Das Gleiche gelte nicht für Sauen und Ferkel.

5. Bericht der Landesregierung über die Kürzungen im Haushalt

Antrag der Fraktion der FDP
[Umdruck 20/1503](#)

Grundlage der Beratung sind die von der Landesregierung vorgelegten Kürzungen im Haushalt 2023 ([Umdruck 20/1505](#)).

Einzelplan 08 – Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, gibt einen Überblick über die geplanten Veränderungen zum beschlossenen Haushalt 2023 und stellt insbesondere die Schwerpunkte dar.

Hintergrund der Kürzung des Titelansatzes zur Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sei, dass die Bewirtschaftung über die GMSH erfolge. Der Kürzung zum Opfer gefallen seien die Zuwendungen für den Betrieb von mobilen Schlachtanlagen, für die bisher keine Verpflichtung eingegangen worden sei. Die Mittelkürzung bei der Erstattung an landwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen der Dürrehilfe sei dadurch begründet, dass derzeit keine Dürre zu erwarten sei, dennoch ein Restbestand im Ansatz verbleiben solle. Gestrichen werden sollten die Zuwendungen zur Intensivierung der Schwarzwildbejagung. Dies geschehe vor dem Hintergrund, dass die Jäger in den letzten Jahren dem Wunsch einer intensiven Bejagung nachgekommen seien. Auch der Titelanatz für die Förderung der ländlichen Entwicklung werde gestrichen. Dies habe nichts mit Zuwendungen an Organisationen zu tun.

Abgeordneter Kumbartzky geht auf die Kürzungen bei den Themen Kompetenzzentrum für klimaeffiziente Landwirtschaft, Betrieb von Tierheimen sowie mobile Schlachtanlagen ein. Bezüglich der Kürzung für das Kompetenzzentrum für klimaeffiziente Landwirtschaft erkundigt er sich nach dem Grund der Kürzung. Hinsichtlich der Kürzung für den Betrieb von Tierheimen zeigt er sich überrascht und fragt ebenfalls nach der Begründung. Die Streichung des Ansatzes für mobile Schlachtanlagen habe ihn irritiert, da dies von den Koalitionsfraktionen auf den Weg gebracht worden sei.

Minister Schwarz legt dar, nach seiner Auffassung sei der gekürzte Ansatz für das Kompetenzzentrum für klimaeffiziente Landwirtschaft ausreichend. In Kürze werde es die Auftaktveranstaltung geben. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit in diesem Jahr wäre es nicht einfach, die veranschlagten Mittel vollständig sinnvoll auszugeben.

Die Mittel für die Tierheime seien für Investitionen gedacht. Derzeit sei festzustellen, dass viele Tierheime aufgrund der starken Belegungssituation nicht daran dächten, in Umbauten oder Neubauten zu investieren. Insofern halte er die Reduzierung des Mittelansatzes für vertretbar.

Abgeordnete Redmann hält für auffällig, dass gerade bei den Titeln für Maßnahmen gekürzt werde, die im Rahmen der politischen Schwerpunktsetzung der Regierungskoalitionen in den letzten Monaten besonders hervorgehoben worden seien. Gerade mobile Schlachthanlagen sei eines der Themen gewesen, die von der Regierungskoalition als zukunftsgerichtete Maßnahme besonders hervorgehoben worden seien. – Ihr Eindruck auf dem Landesjägertag sei eher gewesen, dass sehr wohl noch Geld für die Bejagung des Schwarzwildes sinnvoll sei. – Zu dem Bereich Kompetenzzentrum für klimaeffiziente Landwirtschaft erinnert sie daran, dass ihre Fraktion mehrfach gefragt habe, was genau geplant sei. Darauf sei jeweils auf die Notwendigkeit des Zentrums und der dafür erforderlichen Mittel hingewiesen worden. – Gerade in der letzten Plenardebatte sei noch betont worden, wie wichtig der ländliche Raum sei. – Die Kürzung des Ansatzes bei der Dürreilfe halte sie für ungewöhnlich. – Dass ausgerechnet bei den Gänsefraßschäden – das sei im Einzelplan des MEKUN veranschlagt – gekürzt werde, nachdem im Frühjahr so intensiv über diese Schäden und die Notwendigkeit einer Kompensierung diskutiert worden sei, erstaune sie. Sie gehe davon aus, dass sich die Ministerien auch bei Kürzungen miteinander verständigten; schließlich sei bei der Trennung des Ministeriums versichert worden, dass man weiterhin gemeinsam an den Themen arbeite.

Minister Schwarz legt dar, die Kürzung bei den Dürreihfen betreffe Kosten für Gerichtsverfahren, die in diesem Jahr nicht gebraucht würden. – Sofern es die Streichungen der Mittelansätze bei den mobilen Schlachthanlagen und der Schwarzwildbejagung angehe, die Projekte der Regierungsfractionen seien, müsse er deutlich sagen, dass es im Ministerium nichts anderes gebe, was gestrichen werden könne.

Auch wenn es derzeit noch nicht zu der Debatte stehe, wolle er sagen, dass, wenn es um die Kürzungen in 2024 gehe, noch viel dramatischer deutlich werde, welche Verluste es im Haushalt des MLLEV geben werde. Dann gebe es nicht mehr viel Bewegung. Möglicherweise sei es dann ein Verwaltungsministerium, das die GAP und möglicherweise die ELER-Mittel verwalte. Politische Arbeit wäre dann nicht mehr möglich.

Abgeordneter Kock-Rohwer bezieht sich ebenfalls auf die Streichung des Mittelansatzes für die mobilen Schlachthanlagen und führt aus, bei der derzeitigen Haushaltslage hätten die Ministerien tätig werden müssen. Logisch sei, Mittel für Projekte, die noch nicht gebunden und in der Planung noch nicht finalisiert gewesen seien, zurückzustellen und eine Vorplanung durchzuführen, wie das Projekt finalisiert werden könne, ohne in diesem Jahr Geld dafür auszugeben. Das Projekt werde weiterhin im Blick behalten werden. Gleichzeitig werde man aber auch die finanzielle Lage in 2024 oder 2025 berücksichtigen.

Abgeordnete Schmachtenberg macht deutlich, dass keine Kürzung leichtfalle und alle Punkte wichtig seien. Allerdings müsse gespart werden. Auch wenn es schwerfalle, Projekte der Regierungskoalition zu streichen, müsse faktisch betrachtet werden, wo Mittel noch nicht verausgabt seien, um Kürzungen vorzunehmen. Das bedeute nicht, dass die angestrebten Ziele nicht wichtig seien oder man Prioritäten verschiebe.

Auch Frau Kleinschmit legt dar, dass es harte Einschnitte seien. Sie bedankt sich beim Ministerium dafür, dass mit dem Rotstift durch alle Abteilungen gegangen worden sei. Dass die Kürzungen nicht begrüßt würden, sollte eigentlich klar sein.

Abgeordnete Redmann gibt ihrem Verständnis für das von den Vertretern der Koalitionsfraktion geäußerte Bedauern Ausdruck, gleichzeitig aber auch ihre Verwunderung, dass gerade bei den von der Koalitionsfraktion hervorgehobenen Projekte gespart werde. Interessant habe sie die Aussage des Ministers gefunden, dass ab 2024 eine politische Arbeit nicht mehr möglich sei. Vor diesem Hintergrund frage sie sich, wie dies zusammenpasse mit den Aussagen, dass die angestrebten Maßnahmen im Auge behalten und umgesetzt werden sollten.

Abgeordneter Rickers bittet um einen Bericht der Landesregierung in der nächsten Sitzung über die finanziellen Auswirkungen der neuen Kostenübernahmeregelung aufgrund der Fundtierrichtlinie für die Unterbringung und die Versorgung von Tieren in Tierheimen.

Abgeordneter Kumbartzky äußert, gut und richtig sei, dass die Koalitionsfraktionen erkannt hätten, dass nicht jeder Wunsch erfüllbar sei. – Er wendet sich sodann dem Titelantrag für die Zuwendungen von Gartenschauen in Schleswig-Holstein zu und erkundigt sich nach dem Zweck der Mittelverwendung vor dem Hintergrund, dass sich keine Gemeinde finde, eine Landesgartenschau auszurichten.

Minister Schwarz antwortet, Mittel seien vorgesehen für eine Erstbetrachtung, ob eine Landesgartenschau möglich sei. Es gebe im Moment keine Bewerbung; insofern könnten Mittel gestrichen werden.

Herr Bödeker, Leiter der Abteilung Zentrale Angelegenheiten im MLLEV, weist darauf hin, dass die Einsparungen das Haushaltsjahr 2023 betreffen. Es sei nicht zwingend so, dass sie sich in 2024 fortbildeten. Dafür werde der gesamte Einzelplan zu betrachten sein. – Bei dem Titelantrag für die Dürrehilfen handle es sich um Mittel für erwartete Schadensersatzklagen betroffener Landwirtinnen und Landwirte. Teilweise seien weniger Klagen als erwartet eingegangen, teilweise dauerten Klageverfahren länger als gedacht. Deshalb könne der Antrag für 2023 reduziert werden. – Der Antrag für die Gartenschauen dienen Wirtschaftlichkeitsplanungen von Kandidaten für Untersuchungen und dergleichen. Da derzeit keine Kandidatur vorliege, würden die Mittel derzeit nicht benötigt.

Abgeordneter Kock-Rohwer versichert, dass er die mobilen Schlachtanlagen im Blick behalte. Aus seinem Leben als Landwirt sei ihm bekannt, dass es gute und schlechte Ernten gebe. Gebe es schlechte Ernten, würden Investitionen zurückgestellt, bei guten Ernten werde in diese Maßnahmen investiert. So betrachte er auch die Steuerschätzung. Er sei voller Hoffnung, dass sich diese auch wieder anders entwickeln werde und dann Mittel unter anderem für die mobilen Schlachtanlagen zur Verfügung stünden.

Abgeordnete Redmann legt dar, sie habe sich auf die Aussage von Minister Schwarz bezogen, dass die Zeiten schwerer würden, man keine anderen Einsparmöglichkeiten habe finden können und die nächsten Jahre härter würden. – Sie wendet sich erneut dem Thema Gänsefraßschäden zu, verweist nachdrücklich darauf, dass sowohl der Agrarminister als auch der Umweltminister gemeinsam Briefe geschrieben und Pressearbeit gemacht hätten. Daher wolle sie

dieses Thema auch bei einem Minister ansprechen, der nicht originär für dieses Thema zuständig sei. Wenn bei der Mittelkürzung zu den Gänsefraßschäden keine Verständigung stattgefunden habe, sei das nicht ihr Verständnis von Regierungszusammenarbeit.

Minister Schwarz macht deutlich, dass er aufgrund der Kurzfristigkeit der Einreichung der Einsparvorschläge nicht die Notwendigkeit sehe, alles miteinander zu koordinieren. Er gehe davon aus, dass sein Ministerkollege Goldschmidt das Thema verantwortungsvoll bearbeitet habe. Ihm sei im Übrigen aus Gesprächen mit Landwirten bekannt, dass die Schäden in diesem Jahr bei den Sommerungen nicht so groß gewesen seien, dass alle eingestellten Mittel erforderlich wären. Wenn dem so sei, sehe er in der Kürzung des Mittelansatzes kein Problem.

Abgeordnete Kleinschmit macht deutlich, sie habe die Äußerung von Minister Schwarz hinsichtlich des Haushaltsentwurfs 2024 so verstanden, dass bei unveränderten Vorzeichen eine schwierige Lage entstehe. Sie weist ferner auf die Diskussion über notwendige und mögliche weitere Einsparmaßnahmen in der Sitzung des Finanzausschusses am 30. Mai 2023 hin.

Einzelplan 13 – Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, legt dar, die bisherige Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt habe gezeigt, dass es keine Freude sei, Geld einzusparen. Die Haushaltssperre sei zu einem Zeitpunkt gekommen, zu dem bereits einige Zeit ins Land gegangen sei. Das habe ihm die Möglichkeit gegeben zu schauen, an welchen Stellen von der Ermächtigung, Geld auszugeben, kein Gebrauch gemacht werden müsse, wo absehbar Mittel nicht abfließen. Die größte Einsparung betreffe die Kofinanzierungsmittel zur GAK. Hintergrund sei, dass die Aufstellung des Landeshaushalts zeitlich vor der Verteilung der GAK-Mittel auf Bundesebene stattgefunden habe.

Hinsichtlich der Untersuchungsprogramme für die Fließgewässer bestehe die Möglichkeit, auf Rücklagen zurückzugreifen, sodass an dem Umfang der Untersuchungen keine Abstriche gemacht werden müssten, gleichzeitig aber ein Sparbeitrag geleistet werden könne. – Bei den Ausgleichszahlungen für Gänsefraßschäden gehe es um Billigkeitsleistungen. Seine Auskunft zu der Möglichkeit der Mittelreduzierung decke sich mit der Aussage seines Kollegen Schwarz. Es gebe wenige und bescheidene Anträge. Antragsschluss sei bereits in zwei Wochen. Vor diesem Hintergrund meine er, dass man allen gestellten Anträgen trotz der Ansatzkürzung

gerecht werden könne. Ähnliches gelte für die Mittelansätze zum Thema Wolf. – Für diese Einsparungsvorschläge gelte das, was auch für den Einzelplan 08 gesagt worden sei: Die Liste sei kein Präjudiz für Kürzungsmaßnahmen in den nächsten Jahren.

Abgeordnete Redmann stellt Nachfragen zur Kürzung bei den Fließgewässern. – Zu den Gänsefraßschäden erinnert sie daran, dass diese intensiv diskutiert worden seien, was zu der massiven Erhöhung des Mittelansatzes geführt habe. Auch hier bittet sie um weitere Erläuterung der geplanten Kürzungen. – Zum Wolfsmanagement macht sie darauf aufmerksam, dass überlegt worden sei, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg zu Wolfspräventionsgebieten zu erklären. Vor diesem Hintergrund erkundigt sie sich danach, ob die Mittelansätze nach der Kürzung ausreichend seien.

Abgeordneter Kumbartzky weist darauf hin, dass es in Dithmarschen und Steinburg seit längerer Zeit keine Wolfsnachweise gegeben habe, diese Gebiete aber Wolfspräventionsgebiete seien, und erkundigt sich danach, ob geplant sei, diese Gebiete nicht mehr als Wolfspräventionsgebiete auszuweisen. Im Übrigen erkundigt auch er sich nach dem Grund der Kürzungen insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich inzwischen ein Rudel Wölfe in Schleswig-Holstein aufhalte. – Er bittet ferner um Darstellung, in welchen Bereichen im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2022 Mittel nicht verausgabt worden seien. – Er stellt fest, in den Bereichen Biodiversitätsstrategien und weitere Naturschutzprojekte seien keinerlei Kürzungen vorgenommen worden, und bittet um Begründung.

Minister Goldschmidt legt dar, bei den Fließgewässern werde es keine Reduktion von Untersuchungen geben. Es sei möglich, Reste und Rücklagen zu verwenden, um die Differenz auszugleichen. – Bei einem Vergleich der Mittelabflüsse zum Thema Wolfsmanagement der vergangenen Jahre zu diesem Jahr sei davon auszugehen, dass der gekürzte Mittelansatz ausreichend sei. – Die Frage zum Thema Ausweisung von Wolfspräventionsgebieten werde er schriftlich beantworten. – Auch die Antwort auf die Frage zum Haushaltsvollzug werde er schriftlich nachreichen. – Der hier gemachte Vorschlag betreffe Mittel, von denen man wisse, dass sie voraussichtlich in diesem Jahr nicht abfließen. Bei der Biodiversitätsstrategie sei man dabei, alles zu tun, dass die Mittel entsprechend verausgabt würden und die Strategie in der jeweiligen Ressortverantwortung umgesetzt werde.

Auf eine Frage des Abgeordneten Hölck zur Mittelkürzung bei der Gemeinschaftsaufgabe macht Minister Goldschmidt deutlich, die Mittelreduzierung sei zurückzuführen auf die unterschiedlichen Zeitpunkte der Haushaltsaufstellung. Der Landeshaushalt sei zu einem Zeitpunkt aufgestellt worden, zu dem die Verteilung der Mittel auf Bundesebene noch nicht klar gewesen sei. Auf Bundesebene seien Maßnahmen, die auf Landesebene für eine Kofinanzierung eingeplant gewesen seien, nicht mehr erfolgt, zum Beispiel der Stallumbau. Insofern stünden im Haushalt mehr Kofinanzierungsmittel bereit, als Bundesmittel kofinanziert werden könnten.

Abgeordnete Redmann bittet um einen Bericht der Landesregierung in der nächsten Sitzung über das Thema Gänsefraßschäden, insbesondere die Gründe für die Nichtantragstellung für Ausgleichszahlungen – Minister Goldschmidt sagt dies zu.

Der Vorsitzende merkt an, es scheine auf schweren Böden an der Westküste bei Sommerungen Probleme bei der Keimung des Saatguts zu geben, insbesondere da der notwendige Regen fehle. Dann sei schwer feststellbar, ob der bestehende Schaden durch die Gänsepopulation oder durch mangelndes Wasser und mangelnde Auflauffähigkeit des Saatkorns hervorgerufen worden sei.

6. Bericht des MEKUN zur Nachbereitung des Ölunfalls im Nord-Ostsee-Kanal im Bereich des Ölhafens Brunsbüttel

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, gibt einen Bericht über die Nachbereitung des Ölunfalls im Nord-Ostsee-Kanal im Bereich des Ölhafens Brunsbüttel ab und sagt zu, dem Ausschuss den Bericht schriftlich nachzureichen ([Umdruck 20/1515](#)).

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen aller Fraktionen bei allen Verantwortlichen und Beteiligten, insbesondere denjenigen, die vor Ort die Arbeit umgesetzt hätten und noch umsetzen. – Die Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichsten Fraktionen geben im Folgenden ebenfalls ihrem Dank Ausdruck.

Abgeordneter Hölck begrüßt, dass nunmehr auch Fische beprobt würden, und erkundigt sich nach dem Zeitpunkt des Vorliegens der Untersuchungsergebnisse. – Er geht sodann auf die Tatsache ein, dass es zwei weitere Abzweigungen gebe, die in den Lageplänen nicht verzeichnet gewesen seien, und fragt, ob entgegen der Genehmigung gebaut worden sei. – Außerdem erkundigt er sich danach, ob auch die Ableitung, bei der die Undichtigkeit aufgetreten sei, gemolcht worden sei.

Abgeordneter Kumbartzky fragt danach, inwieweit der Gesundheitsschutz der vor Ort Tätigen überwacht worden sei.

Herr Momme, stellvertretender Leiter des Referats Fischerei im MLLEV, geht auf die Verzehrbarkeit der Fische ein und erläutert, dies sei eigentlich keine Aufgabe der Fischereiverwaltung. Das Ministerium sei eingebunden, weil es die Untersuchung aus der Fischereiabgabe fördere. Der Landessportfischerverband habe die Probenahme durchgeführt. Dafür sei von den für die Lebensmittelüberwachung Zuständigen ein Leitfaden entwickelt worden. Die Probenahmen seien anhand dieses Leitfadens durchgeführt worden. Die Proben seien an das Landeslabor gegangen, das ein Labor in Nordrhein-Westfalen mit der Untersuchung beauftragt habe. Mit Ergebnissen werde voraussichtlich nicht vor Ende Juni 2023 gerechnet.

Minister Goldschmidt fügt hinzu, in seinem Vortrag habe er von Untersuchungen durch das Thünen-Institut und Ergebnissen in zwei bis drei Monaten gesprochen. Dies sei eine parallel

laufende Untersuchung auf Umweltgifte, die in Biota nachgewiesen würden. Bei der von Herrn Momme genannten Untersuchung gehe es um fischereiliche Fragen.

Herr Dr. Lorenz, Fachdienstleiter Wasser, Boden, Abfall in der Kreisverwaltung Dithmarschen, bezieht sich auf die beiden weiteren gefundenen Stutzen und legt dar, einer dieser Stutzen liege auf dem Tanklager in Brunsbüttel und werde genutzt, um Rohöl zu entnehmen. Die Funktion des zweiten Stutzens sei ihm explizit nicht bekannt. Er liege zwischen Tanklager und der Schadstelle. – Die Stutzen seien lokalisiert worden. Der nächste Schritt sei, sie im Juni freizulegen, zu begutachten und zu entscheiden, welche Maßnahmen erforderlich seien, sodass sie zukünftig zugänglich und überprüfbar seien. – Ob die Stutzen Bestandteil der Genehmigungsunterlagen seien, könne er zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen. Das werde gemeinsam mit dem MEKUN überprüft. – Die schadhafte Rohrleitung sei im Zuge der Molchung nicht untersucht worden. Der Molch gehe durch die Hauptleitung.

Herr Bach, Referent in der Sonderstelle Munition im Meer, Sedimentmanagement, Schadstoffunfallbekämpfung im MEKUN, geht auf die Frage zum Gesundheitsschutz ein. Er werde von den Einsatzkräften vor Ort überwacht und eingehalten. Vor Ort seien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsschutzes, die die Einhaltung überwachten und kontrollierten. – Im Rahmen des Behördenaustausches habe man sich Anfang Mai darüber ausgetauscht, wie der Gesundheitsschutz verbessert und Untersuchungen im Nachgang von Einsätzen sichergestellt werden könnten.

Herr Riegler, Mitarbeiter im Referat Polizeilicher Aufgabenvollzug und Kriminalitätsbekämpfung im MIKWS, geht auf eine Frage des Vorsitzenden ein und führt aus, die Ermittlungen aus polizeilicher Sicht seien so gut wie abgeschlossen. Gutachten lägen vor. Bekanntermaßen werde der Vorfall von der Staatsanwaltschaft Itzehoe begleitet. Er könne so viel sagen, dass sich keine Hinweise auf Sabotageakte ergeben hätten. Die Staatsanwaltschaft Itzehoe werde zu gegebener Zeit das Ergebnis der Untersuchung bekanntgeben. Allerdings seien noch Detailfragen zu klären. Ob Öl durch Diebstahl abhandengekommen sei, sei nicht Gegenstand der Untersuchung gewesen.

Auf Anmerkungen des Abgeordneten Dirschauer zur Rohrfernleitungsverordnung macht Minister Goldschmidt deutlich, die Tatsache, dass man derzeit in einem international fragileren Umfeld lebe, sei eine, die die Landesregierung an verschiedenen Stellen beschäftige, auch im

atomaren Bereich und im technischen Umweltschutz. Deshalb halte er es für wichtig, resilienter zu werden. Er sei aber nicht der Auffassung, dass man bei der Prüfpflicht im technischen Umweltschutz von der Betreiberverantwortung weggehen und damit öffentliche Stellen beauftragen sollte. Es gehe seiner Auffassung nach eher darum, die Betreiberverantwortung für die Sicherheit von Anlagen und die Resilienz von Anlagen weiter zu stärken. Im vorliegenden Fall gehe es um ein anderes Thema, nämlich Materialermüdung, Überwachungsintervalle und nicht um den Schutz vor externen Gefahren. Wollte man eine grundsätzliche Diskussion über den technischen Umweltschutz führen, wäre dies ein Strukturbruch. Dies habe er auf Bundesebene hinsichtlich der Überwachung von technischen Anlagen nicht als Forderung wahrgenommen.

Herr Bach ergänzt, die Prüfungen würden durch Sachverständigenbüros durchgeführt, die entsprechend zertifiziert seien. Es gebe also bereits eine externe Prüfinstanz, die die Prüfungen fach- und sachgerecht durchführten. Insofern werde keine Notwendigkeit gesehen, eine staatliche Prüfinstanz einzubinden. – Bei der Bewertung sei man davon ausgegangen, dass die Bereiche Schutz maritimer oder kritischer Infrastruktur sowie die technische Überwachung der Rohrfernleitung zwei voneinander getrennt zu betrachtende Bereiche seien, die unterschiedliche Anforderungen hätten. Im vorliegenden Fall habe man sich darauf konzentriert, die technische Überprüfung zu bewerten.

Herr Dr. Lorenz geht auf eine Frage der Abgeordneten Backsen zu Stutzen und Abzweigungen ein und führt aus, es gebe die Abzweigung im Bereich der Schadstelle. Hier gebe es eine sogenannte Entleerungsleitung. Zweck sei, Öl nach oben pumpen zu können für den Fall, dass es innerhalb des Dükers eintrete. Diese Entleerungsleitung sei ein Abzweiger. Sie schließe kurz außerhalb des Dükergebäudes an die Hauptleitung an.

Bei den beiden anderen Stutzen sei derzeit noch nicht klar, wie sie aussähen, wenn sie freigelegt würden, und welche Funktion sie erfüllten. – Der Vorsitzende bittet darum, im Nachgang darüber informiert zu werden.

Abgeordneter Hölck stellt die Frage in den Raum, wie Abzweiger, die in den Lageplänen nicht eingezeichnet seien, trotz jahrelanger Überwachung hätten übersehen werden können.

Herr Bach beantwortet eine Frage des Abgeordneten Kumbartzky dahin, dass, soweit das MEKUN einen Überblick habe, keine Personen Schäden bei der Bekämpfung des Ölunfalls davongetragen hätten. Es habe aber wohl Untersuchungen bei den Hilfsorganisationen gegeben. Zu dem Ergebnis dieser Untersuchungen könne er nichts sagen.

Herr Dr. Lorenz stellt klar, dass der Abschnitt, bei dem das Leck aufgetreten sei, nicht überprüft worden sei. Die aktuellen Untersuchungen hätten ergeben, dass es Abweichungen zwischen den Bestandsplänen und den realen Bedingungen gebe. Diese Stellen seien nun identifiziert worden und würden künftig in die Überwachung eingeschlossen.

7. **Abwasserdichtheitsprüfung nur in begründeten Verdachtsfällen**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/814](#)

(überwiesen am 10. Mai 2023)

Abgeordneter Kumbartzky erinnert an die Plenardebatte und erklärt seine Bereitschaft zur Abstimmung in der Sache.

Abgeordneter Kock-Rohwer stimmt dem zu und schlägt vor, den Antrag für erledigt zu erklären.

Abgeordneter Kumbartzky gibt zu bedenken, dass er aus der Plenardebatte nicht mitgenommen habe, dass die Angelegenheit erledigt sei. Vor diesem Hintergrund schlage er nunmehr die Durchführung eines Fachgespräches vor.

Abgeordneter Hölck beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. – Abgeordneter Dirschauer unterstützt diesen Antrag.

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, erinnert daran, dass er seine Position in der Plenardebatte dargelegt habe. Er habe mitgenommen, dass es den Wunsch gebe, noch einmal über die Regelung zu sprechen, die es in Nordrhein-Westfalen gebe. Er halte den Weg, den Nordrhein-Westfalen gegangen sei – nach seinen Informationen übrigens als einziges Bundesland – nicht für richtig, und zwar aus juristischen, fachlichen und politischen Gründen.

Juristisch halte er das für auf tönernen Füßen stehend, zu versuchen, über eine Landesverordnung Bundesrecht auszuhebeln. Er habe Zweifel, dass das mit der konkurrierenden Gesetzgebung und dem Grundgesetz in Übereinstimmung zu bringen sei.

Fachlich sei es so, dass Schleswig-Holstein sein gesamtes Trinkwasser aus dem Grundwasser beziehe und im Grundwasserkörper Spurenstoffe nachgewiesen werden könnten. Er finde es nicht unverhältnismäßig, von Gebäudeeigentümern in mehreren Jahrzehnten einmalig eine Untersuchung durchzuführen. Dies geschehe bei Autos durch den TÜV regelmäßig.

Politisch halte er den Weg ebenfalls nicht für richtig. Von der gesamten Gesellschaft und insbesondere von der Landwirtschaft würden große Anstrengungen bei der Gewässerreinigung erwartet. Er finde es richtig, dass jeder seinen Beitrag leiste, nicht nur einzelne Berufsgruppen. Insofern halte er es politisch für richtig, alle in die Verantwortung zu nehmen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Als Termin für die Benennung der anzuhörenden wird Mitte Juni 2023 festgelegt. Als Termin zur Vorlage der Stellungnahmen wird der 25. August 2023 festgelegt.

8. Potenziale der Geothermie in Schleswig-Holstein nutzen

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/481](#)

Geothermie-Potenziale heben

Alternativantrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/532](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2022 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/670, 20/844, 20/1006, 20/1012, 20/1034,](#)
[20/1066, 20/1067, 20/1068, 20/1069, 20/1073,](#)
[20/1074, 20/1075, 20/1076, 20/1077, 20/1078,](#)
[20/1081, 20/1084, 20/1085, 20/1086, 20/1087,](#)
[20/1091, 20/1092, 20/1118](#)

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der federführende Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss eine mündliche Anhörung durchführen wird, und bittet um entsprechende Beteiligung.

9. a) Kein CCS in Schleswig-Holstein und deutschen Küstengewässern in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD
[Drucksache 20/615](#) (neu)

(überwiesen am 27. Januar 2023 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

**b) Auftrag zur Durchführung einer Expertenanhörung:
Wissenschaftliche Erkenntnisse zu CCS berücksichtigen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/632](#)

(vom Landtag angenommen am 27. Januar 2023)

hierzu: [Umdrucke 20/903](#), [20/1139](#), [20/1146](#), [20/1159](#), [20/1167](#), [20/1176](#),
[20/1188](#), [20/1197](#), [20/1210](#), [20/1211](#), [20/1212](#),
[20/1214](#), [20/1219](#), [20/1220](#), [20/1223](#), [20/1224](#),
[20/1225](#), [20/1226](#), [20/1229](#), [20/1231](#), [20/1236](#),
[20/1239](#), [20/1243](#)

Der Ausschuss beschließt auf Antrag des Abgeordneten Kock-Rohwer die Durchführung einer mündlichen Anhörung. Die Anzuhörenden sollen bis Mitte Juni 2023 gegenüber der Geschäftsführung genannt werden.

Als Termin der Anhörung legt der Ausschuss den 27. September 2023 (ganztägig) fest.

10. Übergreifende Kostenbetrachtung der Auswirkungen des Klimawandels in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/414](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2022 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/666](#), [20/667](#), [20/705](#), [20/736](#), [20/798](#), [20/826](#),
[20/875](#), [20/947](#), [20/952](#), [20/956](#), [20/959](#), [20/971](#),
[20/972](#), [20/977](#), [20/978](#), [20/979](#)

Abgeordnete Schmachtenberg beantragt Abstimmung in der Sache.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung der FDP, den Antrag abzulehnen.

11. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/700](#)

(überwiesen am 10. Mai 2023 zur abschließenden Beratung)

Auf eine Frage des Abgeordneten Kumbartzky verweist Herr Goldschmidt, Minister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Natur, darauf, dass die Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz festgehalten sei. Bei ihm sei ein Gerücht, dass die GAK auslaufen könnte, nicht angekommen. Möglicherweise sei das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz gemeint, das aus einem Sondervermögen der Bundesregierung finanziert werde, das einer zeitlichen Begrenzung unterliege.

Abgeordneter Kumbartzky stellt klar, er habe gehört, dass die Mittel zugunsten eines anderen Programmes abgeschmolzen werden sollten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 20/700](#), abschließend zur Kenntnis.

12. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/1213](#) – Nationale PFAS-Verbotsinitiative über das Chemikalienrecht; hier: Beantwortung einer Nachfrage aus der 10. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 08.03.2023 zu TOP 7

[Umdruck 20/1253](#) – Schutzgebiete im Rahmen der Sustainable Use Regulation (SUR: EU-VO zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln)

[Umdruck 20/1320](#) – Gemeinsame Eckpunkte Hamburgs und Schleswig-Holsteins für die künftige Verbringung von Sedimenten bei der Tonne E3

[Umdruck 20/1321](#) (neu) – Förderung des ökologischen Landbaus in der Förderperiode 2023-2027

[Umdruck 20/1405](#) – Informationen über Maßnahmen zur Schadstoffminimierung im Elbesediment, die künftig über einen Solidarfonds zur Sanierung von Elbesedimenten gefördert werden könnten, 11. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 05.04.2023 (TOP 3)

[Umdruck 20/1414](#) – Veröffentlichung der Richtlinie über Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von landwirtschaftlichen Schäden durch Weißwangengänse (Weißwangengansrichtlinie – WwgRL SH)

[Umdruck 20/1447](#) – Stellungnahme des Landesfischereiverbandes zum geplanten Nationalpark Ostsee

Der Ausschuss nimmt die Umdrucke zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang bittet Abgeordneter Kumbartzky um einen Zwischenbericht der Landesregierung über den Konsultationsprozess zur Ausweisung eines Nationalparks Ostsee in der nächsten Sitzung.

13. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MEKUN über Ministerkonferenzen

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, auf der letzten Umweltministerkonferenz seien einige Beschlussvorschläge des Landes Schleswig-Holstein behandelt worden. Bei einem dieser Anträge gehe es um den Schutz der Ostsee. Gemeinsam sei beschlossen worden, dass der Ostseeschutz für extrem wichtig gehalten werde, dass die Ostsee vor multiplen Belastungen stehe und der Schutz grenz- und sektorübergreifend im Dialog mit den Akteuren, die die Ostsee nutzten und prägten, stattfinden müsse. Begrüßt worden sei der Beschluss der Agrarministerkonferenz, dass ein Verbot von Dolly Ropes herbeigeführt werden solle, die einen Beitrag zur Verschmutzung der Ostsee leisteten. – Festgehalten worden sei, dass der Ostseeschutz besondere Anstrengungen verdiene, weil die Ostsee ein besonderes Meer sei, nämlich ein Brackwassermeer, und insofern besonders sensibel sei. Insbesondere im Bereich der Reduktion von Schadstoffen und der Schaffung von Ruheräumen in der Ostsee gebe es große Anstrengungen, die zu meistern seien. Gemeinsam sei an den Bund appelliert worden – es habe auch eine Zusage des Bundes gegeben –, bei der Munitionsbergung in der Ostsee zu beginnen.

Ein weiterer Beschluss sei zum Montreal-Abkommen getroffen worden, das vorsehe, bis 2030 30 Prozent der weltweiten Land- und Meeresflächen unter Schutz zu stellen. Dieser Beschluss sei begrüßt worden, aber es sei ebenfalls darauf hingewiesen worden, dass es großer Kraftanstrengungen bedürfe. Außerdem sei eine Öffnung für produktionsintegrierte Maßnahmen beim Naturschutz vorgesehen worden. Die 30 Prozent umfassten nicht einen strengen Schutz im Sinne von Naturschutzgebieten, aber durchaus Schutz von Flächen. Das Abkommen habe den gleichen Status wie das Pariser Klimaschutzabkommen.

Zum Umgang mit PFAS habe die Umweltministerkonferenz dem Bundesumweltministerium den Rücken gestärkt, nicht einzelne Stoffe in den Fokus zu nehmen, wenn es um Verbote gehe, sondern die gesamte Stoffgruppe. Sowohl bei der Problemanalyse als auch bei den Instrumenten, die zur Anwendung kommen sollten, habe großes Einvernehmen bestanden.

Zum Thema Sektorziele im Klimaschutz habe es einen einstimmigen Beschluss gegeben, dass jedwede Aufweichung der Sektorziele, wie sie im Koalitionspapier auf Bundesebene stehe, abzulehnen sei und eine Gefährdung für die Erreichung der Klimaziele darstelle.

Aus den Kammingesprächen habe er mitgenommen, dass sich alle Ministerinnen und Minister im Austausch mit den Kommunen große Sorgen um die finanziellen Herausforderungen und Sicherheitsherausforderungen machten, die mit der Klimakrise einhergingen. Das Thema Klimafolgenanpassung sei ein großes Thema und eine finanzielle Herausforderung für die nächsten Jahrzehnte. Auffassung sei gewesen, dass man um eine neue Gemeinschaftsaufgabe zum Thema Klimafolgenanpassung nicht herumkommen werde.

Abgeordnete Redmann stellt Fragen zu den Bereichen Klimaziele sowie Förderrichtlinie Natürlicher Klimaschutz. Außerdem möchte sie wissen, ob ausreichend Mittel für die Bergung von Munitionsaltlasten und einen möglichen Nationalpark Ostsee zur Verfügung stünden.

Minister Goldschmidt geht zunächst auf das Thema Finanzierungsverantwortung für die Bergung von Munitionsaltlasten ein. Dabei handele es sich um ein Thema, das nun über das 100-Millionen-Euro-Paket des Bundes begonnen werde. Diese Mittel seien vorhanden. Dem Koalitionsvertrag Schleswig-Holstein sei zu entnehmen, dass das Land bereit sei, zu einem späteren Zeitpunkt einen finanziellen Beitrag zu Bergungsmaßnahmen zu leisten. Die UMK habe den Bund aufgefordert, in Verhandlungen über den Finanzierungsbeitrag zu gehen.

Sein Standpunkt sei, dass die Ostsee von nationaler Bedeutung sei und alle Länder einen Beitrag leisten müssten. Der größte Beitrag müsse vom Bund als Rechtsnachfolger des Dritten Reiches geleistet werden. Die Bund-Länder-Auseinandersetzung sei aber noch nicht so weit, dass alle Länder dies so sähen.

Es gebe noch kein Finanzierungsgesamtkonzept, aber eine Festlegung der Koalitionspartner der Landesregierung zu der Bereitschaft, in die Mitfinanzierung zu gehen. Durch das Sparpaket 2023 habe es keine Veränderungen in diesem Bereich gegeben. Die Themen Ostseeschutz und Munitionsbergung hätten für ihn oberste Priorität.

Zu dem ergebnisoffenen Diskussionsprozess zu einem möglichen Nationalpark Ostsee sei zu sagen, dass der Diskussionsprozess Geld koste. Die Mittel dafür stünden zur Verfügung und nicht infrage. Sollte es irgendwann zu einem Gesetzgebungsverfahren und einem Nationalpark Ostsee kommen, wären Mittel erforderlich. Darüber sei im Zusammenhang mit einem Gesamtkonzept zu sprechen, auch darüber, welche Finanzierungsquellen im Naturschutz bestünden. Im Naturschutz stehe grundsätzlich Geld beispielsweise aus Ausgleichsmitteln und dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz zur Verfügung.

Zum Thema Förderrichtlinie Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz könne er nur so viel sagen, dass es innerhalb der Bundesregierung wohl noch Ressorts gebe, die Fragen auch finanzverfassungsrechtlicher Art hätten. Die Umweltminister hätten die Erwartung formuliert, dass die Richtlinie und die Programme schnell vorgelegt würden.

Der Beschluss zum Thema Klimaschutz sei wichtig gewesen, weil die Koalitionäre beschlossen hätten, das Klimaschutzgesetz anzupassen und die Sektorgrenzen aufzuweichen. Das hielten die Umweltminister für falsch und fahrlässig und hätten dies entsprechend zum Ausdruck gebracht.

Abgeordnete Redmann erinnert daran, dass sich alle Fraktionen intensiv für die Bereitstellung von Mitteln zur Munitionsbergung in der Ostsee eingesetzt hätten. Nach ihrem Kenntnisstand sollten nunmehr Verhandlungen über weitere Mittel sowie über den Beitrag der Länder stattfinden. Vor diesem Hintergrund bittet sie, den Ausschuss über den Stand der Gespräche auf dem Laufenden zu halten.

Auf den Hinweis der Abgeordneten Redmann, dass möglicherweise zu der Förderrichtlinie Natürlicher Klimaschutz Bedenken aus grünen Ministerien geäußert würden, und sie daher anrege, auch diese anzuschreiben, erwidert Minister Goldschmidt, nach seinen Informationen gebe es derzeit noch finanzverfassungsrechtliche Fragezeichen und entsprechende Gutachtenprozesse. Im Grund sei ihm das aber egal; wichtig sei, dass das Programm starte und die Mittel zur Verfügung gestellt würden. Die Mittel sollten für mehr Klimaschutz ausgegeben werden.

Im Übrigen sagt er zu, zum Thema Munitionsbergung zu berichten. Nunmehr stehe eine Kick-off-Veranstaltung für die Folgephase nach der Bereitstellung der ersten 100 Millionen Euro an, an der auch die Amtschefin seines Hauses teilnehme.

b) Besuch der Klimafarm

Der Ausschuss kommt überein, eine Delegation zu entsenden und bittet um Terminvorschläge.

c) Delegationsreise „Gärtnerische Betriebe“

Der Ausschuss verständigt sich als Termin für die Delegationsreise zu den Gärtnerischen Betrieben auf Dienstag, 4. Juli 2023, vormittags.

d) Stand in Sachen Wikingeck

Minister Goldschmidt erinnert zunächst kurz an die bisherigen Aktivitäten der Landesregierung in Richtung Bonn. Am 19. Dezember 2022 habe Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack und er einen Brief an das Bundesverkehrsministerium geschrieben. Daraufhin habe es keine Antwort gegeben. Am 14. März 2023 habe es ein Telefonat der Staatssekretärin seines Hauses mit der Bundesstaatssekretärin gegeben, die zu dem Rechtsgutachten des Kreises nicht sprechfähig gewesen sei, aber eine zügige Klärung zugesagt habe. Eine Woche später habe ihn ein Schreiben des Staatssekretärs aus dem BMDV erreicht, in dem sinngemäß stehe, dass der Bund zahle, wenn er zahlen müsse, und das Gutachten prüfe.

Daraufhin habe Ministerpräsident Günther im April 2023 einen sehr deutlichen Brief an Bundesminister Wissing geschrieben. Auch darauf habe die Landesregierung bisher keine Antwort erhalten.

Inzwischen habe die Landesregierung kein Vertrauen mehr darin, dass es zu einer Vereinbarung aller vier Seiten – Kreis, Stadt, Land und Bund – kommen werde. Ursprünglich habe man die Hoffnung gehabt, dass man beim Bund auf einen Pfad komme, auf dem man unter Behörden auf einem rechtsstaatlichen Weg unterwegs sein könne. Er gehe jetzt aber davon aus, dass der Kreis den Rechtsweg beschreite, da eine Verständigung aller vier Partner den Beginn der Sanierungsarbeiten auf die lange Bank schieben würde.

Deswegen habe das Land dem Kreis noch einmal schriftlich die Unterstützung des Landes versichert sowie, dass das Land zu seiner Finanzierungsverantwortung in Höhe von zehn Prozent stehe und dass, sollte es zu Kostensteigerungen kommen, darüber gesprochen werde, ob das Land weitere Kosten trage. Dem Kreis sei versichert worden, dass man ihn nicht im Regen stehen lassen werde. Es handele sich um Zusicherungen an den Kreis, die unterhalb eines Vertrages lägen. Das werde deshalb gemacht, weil das Land schnell sein und die Bemühungen des Kreises nicht beeinträchtigen wolle. Vielmehr sollten die Sanierungsarbeiten im Herbst beginnen. Das Land unterstütze den Kreis dabei, diesen Weg zu gehen.

Abgeordnete Backsen bedankt sich für den Bericht und das eindeutige Bekenntnis zur Unterstützung bei der Sanierung des Wickingecks.

Abgeordneter Dirschauer fragt, ob es über moralisch-politische Unterstützung hinaus weitere Unterstützung des Landes gebe. – Minister Goldschmidt legt dar, das Land stehe auf fachlicher und juristischer Ebene im Austausch mit dem Kreis, unterstütze entsprechend und referiert erneut die schriftlich gemachte Zusage.

Angesichts der anstehenden Rechtsauseinandersetzungen bitte er um Verständnis, dass das Land derzeit nicht bereit sei, weitergehende Zusagen zu machen. Das erkläre sich auch aus der verhandlungstaktischen Situation, in der man sich derzeit mit dem Bund befinde.

f) Landesjagdgesetz

Abgeordneter Kumbartzky bezieht sich auf eine Aussage von Minister Schwarz auf dem Landesjägertrag, wonach die Aufnahme des Wolfes in das Landesjagdgesetz noch vor der Sommerpause komme, und fragt nach dem Zeitplan. – Minister Schwarz antwortet, er gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause 2023 in den Landtag eingereicht werde, und sagt zu, dem Ausschuss einen Zeitplan zuzuleiten.

g) Terminierungen von Veranstaltungen

Abgeordnete Redmann weist darauf hin, dass für den selben Tag die Auftaktveranstaltung Kompetenzzentrum Klimaeffektive Landwirtschaft sowie Eröffnung der Fischotteranlage beim Multimar Wattforum stattfinde, und bedauert die Terminüberschneidung.

h) Besuch der Rinderzucht Schleswig-Holstein

Der Vorsitzende erinnert an die Delegationsreise zur Rinderzucht Schleswig-Holstein am 22. Juli 2023.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 16:55 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin